

ANTRAG

Bundeskonferenz der SJD - Die Falken vom 30.05.-02.06.2019 in Herten

Gremium: Bundeskonferenz

Beschlussdatum: 31.05.2019

Tagesordnungspunkt: TOP 11 Antragsberatung

I1: Initiativantrag Solidarität mit Nico – Keine Strafe fürs Flagge zeigen

1 Wir sind alle solidarisch mit unserem verurteilten Genossen Nico Schreiber und
2 stehen inhaltlich voll und ganz bei ihm. Diesen Einschüchterungsversuch lassen
3 wir nicht wirkmächtig werden, denn: „Drückt ihr einem von uns eine Strafe rein,
4 bleibt er im Falkennest damit nicht allein“

5 Nico, der Unterbezirkvorsitzender der Falken in Nürnberg ist, wurde am letzten
6 Montag, den 27.5., zu einer Geldstrafe verurteilt. Vorgeworfen wurde ihm, die
7 verbotene Fahne der HPG, eine Kampfgruppe der verbotenen PKK, auf dem
8 Falkenbürogebäude in Nürnberg gezeigt zu haben. Tatsächlich standen Nico und
9 andere Genoss*innen während einer Demonstration gegen den Angriff türkischer
10 Truppen auf die syrische Stadt Afrin auf diesem Gebäude und zeigten thematisch
11 passend eine Fahne als Solidaritätsbekundung. Es war allerdings die - nicht
12 verbotene - Flagge der syrisch-kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG,
13 aufgeteilt auf drei verschiedene farbige Formen. Eine Idee, die übrigens in
14 Rahmen des Rojava-Workshops auf Rosa & Karl kurz zuvor entstanden war. Die
15 Beteiligten fanden die Art und Weise, die Fahne aus drei unabhängigen Pappformen
16 zusammensetzen, künstlerisch und ästhetisch. Zu dieser Zeit führte die Türkei
17 einen Angriffskrieg gegen die syrisch-kurdische Stadt Afrin. Wir Falken haben
18 uns in vielen Orten am Protest gegen diesen Krieg und die deutsche Unterstützung
19 beteiligt. Die bis dahin relativ stabile Region in Syrien wurde durch die YPG
20 und YPJ verteidigt. Diesen Organisationen ist es unter anderem zu verdanken,
21 dass der IS aus weiten Teilen Syriens vertrieben und zerschlagen wurde. Die YPG
22 und YPJ haben mit ihrem entschlossenen Kampf gegen den Islamismus sehr viel zur
23 Sicherheit in Europa und weltweit beigetragen. Als die Türkei im Januar 2018 zum
24 Angriff auf Afrin überging, waren es wieder die YPG/YPJ, die Freiheit,
25 Selbstbestimmung, Frauenrechte und Demokratie verteidigten.

26 Trotz dem schon vor dieser Aktion auf der Homepage der Falken Nürnberg
27 veröffentlichten Statement, zur Solidaritätsaktion mit der YPG/YPJ (in der
28 Anklageschrift Bekennerschreiben genannt) hielten Staatsanwaltschaft und
29 Richterin an der Auffassung fest, es sei eigentlich eine ganz andere Fahne
30 gezeigt worden. Geometrischer Unsinn! Auch wenn die Farben und der rote Stern
31 sowohl in HPG als auch YPG-Fahne vorkommen, gibt es doch entscheidende

32 Unterschiede, welche man aus egal welchem Blickwinkel erkennt. Richterin und
33 Staatsanwaltschaft leugneten dies einfach, denn die Aufteilung der Flagge auf
34 einzelne Formen bezeuge schon die Absicht eine Straftat zu begehen. Desweiteren
35 reichten der Richterin Einschätzungen, wie die des Mannes vom Staatsschutz (dass
36 die Falken doch eher eine linke Organisation seien) aus, um sich sicher zu sein,
37 eine ganz andere als die von Falken Nürnberg öffentlich bekundete Intention
38 hinter den Formen zu erkennen. Allein die Tatsache, dass Nico und andere Falken
39 sich auch gegen das PKK-Verbot aussprechen und Nico sich - laut Eindruck der
40 Richterin - mit der Thematik auskennen, mache ihn schuldig. Die Richterin meinte
41 weiter, dass ja auch ein „falsch gezeichnetes Hakenkreuz“ den anwesenden linken
42 Zuschauern die Hutschnur hochgehen lasse. Diesem unverschämten Rechtsverständnis
43 widersprechen wir entschlossen. Wir sind wütend und empört über dieses
44 tendenziöse Urteil, konkrete Solidarität lassen wir folgen und:

- 45 • verbreitern die Öffentlichkeit rund um diesen und gegebenenfalls auch
46 weitere Prozesse, beispielsweise durch Verbreitung über soziale Medien,
47 Presse und Internet;
- 48 • prüfen, ob unsere jeweilige Untergliederung zum Beispiel durch eine
49 Soliparty an einem finanziellen Spielraum beitragen kann.
- 50 • stellen uns weiterhin gegen die Kriminalisierung der YPG/YPJ-Fahne;
- 51 • stellen uns weiterhin gegen die Kriminalisierung des Kampfes kurdischer
52 Aktivist*innen in Deutschland;
- 53 • fordern den Stopp von Waffenexporten in die Türkei.

Begründung

54 erfolgt mündlich